

Heinrich Schlange-Schöningen: *Augustus. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2005 (Geschichte kompakt – Antike, hg. von Kai Brodersen) 160 Seiten, EUR 14,90 (ISBN 3-534-16512-8).*

H. SCHLANGE-SCHÖNINGEN (S.) möchte mit seinem Opus die zentrale Figur an der Nahtstelle zwischen dem Ende der Römischen Republik und dem Beginn der Kaiserzeit sowie die von ihr kreierte neue Verfassung des Prinzipats vorstellen. Nach dem Vorwort (IX) geht der Autor in zehn Kapiteln den im Vorwort aufgeworfenen Fragen nach. Daran schließen sich eine Auswahlbiographie (147-151) sowie ein Register (153-157) an. Im ersten Kapitel (Einleitung: ein „augusteisches Zeitalter“? 1-9) beginnt SCHLANGE-SCHÖNINGEN seine Ausführungen mit einem Zitat von PSEUDO-AURELIUS VICTOR (*Epitome de Caesaribus* 1,1), der einen engen Zusammenhang zwischen der frühen römischen Geschichte und der Kaiserzeit zu erkennen glaubte, da in beiden Epochen ein einziger Mann regierte. Aus politischen Gründen musste OCTAVIAN auf den Königstitel verzichten und wählte daher einen religiös gefärbten Begriff: AUGUSTUS. Schlange-Schöningen geht sogleich auf das Entscheidungsjahr 31 v. Chr. ein, in dem Octavian seinen Gegenspieler ANTONIUS endgültig besiegte und damit ein herausragendes Ereignis in der römischen Geschichte und darüber hinaus für die gesamte europäische Geschichte herbeiführte. Dabei greift S. wiederum auf ein Zitat zurück, und zwar auf VELLEIUS PATERCULUS, *Historia Romana* 2,84-86, und wählt damit einen Autor, der zu den augustusfreundlichen Historikern gehört. In der Tat sind Nachrichten über den frühen Prinzipat sehr zahlreich; zu nennen sind neben zeitgenössischen Autoren vor allem TACITUS, CASSIUS DIO, SUETON, PLUTARCH und APPIAN. Zu unterscheiden ist stets zwischen augustusfreundlicher und augustusfeindlicher Darstellung.

Desweiteren liefert S. genaue Angaben über die Namensgebung des Herrschers (3ff.). Geboren als Gaius Octavius am 23. September 63 v. Chr. wurde er von CICERO und späteren Autoren Octavian genannt, obwohl er sich selbst nie so bezeichnete. In der Regel wird dieser Name verwendet, um die frühen Jahre nach CAESARS Ermordung von der späteren Phase abzugrenzen. Augustus selbst

nannte sich kurz nach der Eröffnung von Caesars Testament Gaius Julius Caesar, um den Anspruch auf das politische Erbe seines Adoptivvaters zu untermauern. Erst im Jahre 27 v. Chr. nahm er den vom Senat verliehenen Ehrennamen Augustus (der „Erhabene“) an.

In einem weiteren Abschnitt des ersten Kapitels thematisiert S. die Autorität des Augustus und den Kaiserkult. Da es sich um eine Einführung handelt, wäre ein Hinweis auf den bahnbrechenden Aufsatz von RICHARD HEINZE: *Auctoritas* (Ders., *Vom Geist des Römertums*. Hrsg. von ERICH BURCK. Darmstadt 1972, 43-58) angemessen gewesen. Augustus wurde aber nicht nur verherrlicht, es gab durchaus auch Kritik an seiner Herrschaft. Als Beispiel dafür zitiert S. eine Stelle aus TACITUS, *Annales* 1,9f.; es handelt sich um das berühmte „Totengericht“ über Augustus, das in der taciteischen Darstellung insgesamt zwispältig ausfällt. Bei seinen Schlussbetrachtungen dieses Kapitels liegt S. im Trend der modernen Forschung, die zwar die beeindruckenden Leistungen des Herrschers auf den verschiedensten Gebieten durchaus zu würdigen weiß, die aber auch an die zahllosen Opfer erinnert, die unter Augustus zu beklagen waren, sowie an die nicht eingehaltenen politischen Versprechen und an das Scheitern der republikanischen Verfassung. Die Methode von S., neben den Ergebnissen moderner Forschung immer wieder auf antike Quellen im Zitat zurückzugreifen, ist lobenswert, hat doch der Leser damit die Gelegenheit, die von S. aufgestellten Thesen nachzuprüfen.

Hat das erste Kapitel noch einen einführenden Charakter, werden in den folgenden Kapiteln zahlreiche Aspekte detailliert beleuchtet, um Augustus und sein Handeln besser einordnen zu können. Zu diesen Aspekten zählt die Darstellung der Erbschaft der Krise (Kap. 2, 10-28). Am Anfang steht wie in den anderen Kapiteln auch eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten historischen Daten. S. beginnt mit Gedanken zur römischen Expansion, die im 2. Jahrhundert v. Chr. einsetzte. Entsprechend der Zielsetzung der Reihe werden wichtige Begriffe erläutert und stets mit Quellentexten unterstützt. Der Leser erfährt Erhellendes über die verschiedenen Stände, die Agrarreformen, das Klientelsystem, über

bedeutende Persönlichkeiten wie die Gracchen und MARIUS, über die Proskriptionen bis hin zu Pharsalos.

Im Zentrum des 3. Kapitels steht die Jugend des Herrschers (29-38), im vierten Kapitel wird der Untergang der Caesar-Mörder (39-59) beschrieben. Am Ende dieses Kapitels neigt S. zu Spekulationen, wenn er meint: „Ungewiss ist aber, was geschehen wäre, wenn CASSIUS und BRUTUS bei Philippi gesiegt hätten.“ (58). Aufgabe von historischer Forschung ist nicht darüber zu sinnieren, was geschehen wäre, sondern was geschehen ist, warum und unter welchen Bedingungen. Insbesondere ein Buch mit einführendem Charakter, das sich auch an Studenten des Faches Geschichte wendet, sollte auf Spekulationen verzichten. Das folgende 5. Kapitel bietet die Entwicklung von Philippi nach Actium (60-80). Hier hätte S. auf eine so ausführliche Darstellung militärischer Einzelheiten verzichten können und lediglich die wichtigsten Entwicklungsstationen skizzieren sollen. Das 6. Kapitel trägt die Überschrift: „Der Prinzipat“ (81-99). S. geht ausführlich auf die Rolle des Senats ein, mit dem Augustus kooperieren musste, wenn er seine Herrschaft stabilisieren wollte. Auch den Verfassungsbegriff analysiert S. Allerdings weist er zu Recht darauf hin, dass eine geschriebene Verfassung weder in der römischen Republik noch in der Kaiserzeit existiert hat, und gelangt zu folgender Erkenntnis: „Es handelte sich vielmehr um ein durch Traditionen begründetes Gefüge von mit verschiedenartigen Kompetenzen ausgestatteten Ämtern und Institutionen.“ (87). Das 7. Kapitel trägt der Tatsache Rechnung, dass Augustus ganz gezielt den Kaiserkult und die Götterverehrung zur Stabilisierung seiner Macht einsetzte (100-114). In der Tat hat Augustus zahlreiche Tempel erneuern lassen, und die Gottnähe des Herrschers fand seinen Ausdruck in der bewusst gewählten Konstellation, dass neben seinem Wohnhaus der Apollotempel errichtet wurde. Augustus sah sich aber auch in der Tradition des Romulus, ja er verstand sich als zweiter ROMULUS. Der Adoptivsohn Caesars versuchte seine Macht in verschiedenen Bereichen zu legitimieren und stellte daher ein Geflecht von mythischen, religiösen und politischen Aspekten her, die sich unter anderem in den von ihm initiierten Bauwerken

manifestierten. Seine Epoche ließ Augustus als „Goldenes Zeitalter“ rühmen und fand in HORAZ einen willigen Dichter; insbesondere das Säkulargedicht des Jahres 17 v. Chr. preist die errungene Ordnung, den Frieden und den Wohlstand sowie die außenpolitischen Erfolge, welche die Römer unter Augustus erleben durften.

Das 8. Kapitel lautet: „Monarchische Fürsorge und Reglementierung“ (114-125) und liefert wichtige Informationen über die Getreide- und Wasserversorgung in Rom. Im 9. Kapitel wird der Blick auf die außenpolitische Situation gelenkt (126-138) und stellt die römische „Weltherrschaft“ in das Zentrum der Überlegungen. Im 10. und letzten Kapitel widmet sich S. dem Problem der Nachfolge (139-145). Tatsächlich kann man hierbei von einem Problem sprechen, verlor Augustus doch mehrere von ihm ausgesuchte potentielle Nachfolger: CLAUDIUS MARCELLUS, AGRIPPA, DRUSUS, LUCIUS CAESAR, GAIUS CAESAR. An Umsturzversuchen hat es nicht gemangelt, und aufgrund seiner langen Lebenszeit war Augustus mehrfach gezwungen, die Nachfolge neu zu regeln. Schließlich musste er TIBERIUS, den Sohn der LIVIA, zu seinem Nachfolger ernennen, obwohl er ihn nicht besonders schätzte. Man wird S. wohl in der Vermutung beipflichten, dass Augustus die Herrschaft als Eigentum seiner Familie betrachtete (142). Das Kapitel endet mit Gedanken zur *Pax Augusta*. S. sieht die größten Leistungen des Herrschers in der Beendigung der Bürgerkriege und der Etablierung einer auf Dauer angelegten Herrschaftsform, „welche die Alleinherrschaft sowohl kaschierte als auch legitimierte“ (145). Den Band beschließt S. mit Ansätzen einer Augustus-Rezeption. Hier hätte man sich ein umfassenderes Kapitel gewünscht, schreibt doch S. selbst, dass „die monarchische Herrschaft nicht nur seine eigene Lebenszeit überdauerte, sondern für Jahrhunderte zum Vorbild nachfolgender Herrscher wurde: Es gibt kaum einen Herrscher der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der frühen Neuzeit, der sich nicht ausdrücklich auf Augustus berufen oder sich mit ihm verglichen hätte“ (145). Die Rezeption dieses Herrschers stellt ein weites Feld dar, um mit Fontane zu sprechen, es bietet aber ein interessantes Potential. Erste Einblicke liefert etwa

I. OPELT, Augustustheologie und Augustustypologie (Jahrbuch Antike und Christentum 4, 1961, 44-57).

Insgesamt legt S. ein informatives und gut lesbares Buch über Augustus vor, wobei er immer wieder auf antike Quellen zurückgreift und den aktuellen Forschungsstand berücksichtigt; Hinweise auf das instruktive Buch von U. SCHMITZER, Velleius Paterculus und das Interesse an der Geschichte im Zeitalter des Tiberius (Heidelberg 2000), auf den wertvollen Aufsatz von W. STROH: Ovids Liebeskunst und die Ehegesetze des Augustus (Gymnasium 86, 1979, 323-352) sowie auf die Monographie von M. WISSEMANN: Die Parther in der augusteischen Dichtung (Frankf./M, Bern 1982) wären allerdings wünschenswert gewesen. Übersichtliche Zeitangaben in tabellarischer Form werden am Anfang eines jedes Kapitels geboten und gewähren damit dem Leser, der noch nicht mit der Materie so vertraut ist, einen guten Einstieg. Ein Bild des Herrschers als visuelle Unterstützung hätte dem Buch gut angestanden. Die Zahl der Fehler hält sich in Grenzen, folgende sollten bei einer Neuauflage vermieden werden: nicht: in Seiler in Thurii, sondern: ein Seiler (30); nicht: Persuia, sondern Perusia (62); es muss heißen: ANTONIUS verließ Italien (66), nicht: verließ; anstelle: hatte er den Ostens des Römischen Reiches neu geordnet (70) natürlich: Osten; nicht: (..) Hoffnungen, die Augustus an seine Ehegesetze knüpfe (107), sondern knüpfte; nicht: Parthereich, sondern Partherreich (108). Die kritischen Bemerkungen mögen den Wert des Buches nicht mindern.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen

Michael Sommer: Die Soldatenkaiser, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2004 (Geschichte kompakt – Antike, hg. von Kai Brodersen) 136 Seiten, EUR 14,90 (ISBN 3-534-17477-1).

Erfreulicherweise widmet sich die Reihe „Geschichte kompakt“, die in der WBG erscheint und von renommierten Fachleuten herausgegeben sowie beratend unterstützt wird, seit dem Jahre 2002¹ auch wichtigen Personen und Zeitabschnitten der Alten Geschichte. Damit leistet sie ohne Zweifel, wie KAI BRODERSEN in seinem Vorwort

betont, einen Beitrag dazu, „dass die Geschichte der Antike ein selbstverständlicher Teil der historischen Ausbildung und Bildung bleibt“ (S. VII). Gleichwohl ist diese Selbstverständlichkeit für die Thematik der Soldatenkaiser nicht gegeben, nicht zuletzt deshalb, weil die Epoche von 235 bis 284 n. Chr. „eine Randexistenz“ (S. 1) an den Universitäten führt. Dies verwundert nicht weiter, zumal dieses halbe Jahrhundert auf Grund der schlechten Quellenlage, besonders von literarischen Quellen (S. 14), historisch schwer rekonstruierbar ist. Andere Themen scheinen – soweit der Rezensent dies überblickt – für Studierende der Alten Geschichte interessanter zu sein. Zu denken ist aus dem Bereich der Römischen Geschichte an das Ende der Römischen Republik mit den herausragenden Personen MARIUS, SULLA, CAESAR oder POMPEIUS, aber auch an den Augusteischen Prinzipat sowie generell an die Blütezeit des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. Ebenso erfahren DIOKLETIAN und die Zeit KONSTANTINS ein größeres Interesse. Gründe hierfür liegen sicherlich einerseits in der Quellenlage, andererseits aber vielleicht auch an einer Vernachlässigung der Soldatenkaiser im Rahmen der schulischen Ausbildung im Geschichtsunterricht (oder wohl seltener im Lateinunterricht), so dass Seminare, Vorlesungen und Übungen mit bekannteren Themen häufiger frequentiert werden. Umso lobenswerter ist das Unterfangen von MICHAEL SOMMER, diese scheinbaren „dark ages“ der Römischen Geschichte für den Leser luzider zu machen.²

Darstellungen zu Zeitabschnitten der Geschichte kommen nicht umhin, diese in einen größeren historischen Kontext zu stellen, wobei Voraussetzungen und Auswirkungen der näher zu betrachtenden Jahre ins Blickfeld rücken müssen. Nur folgerichtig beleuchtet Michael Sommer von daher den Beginn des Prinzipats und die ersten Jahrhunderte n. Chr. (S. 3-12), wobei auch gesellschaftliche und ökonomische Fragen eine Rolle spielen. Andererseits müssen die Zeit DIOKLETIANs und die Etablierung der Tetrarchie ab 293 als Folge der oft als Krisenjahre bezeichneten Zeit von 235 bis 284 verstanden werden (S. 68-70). Der Zugriff zur Betrachtung der eigentlichen Epoche der Soldatenkaiser ist zweigeteilt. Zuerst